

## **Gemeinsam klappt's: Eine Initiative der Landesregierung für die Integrationschancen junger erwachsener Flüchtlinge in NRW**

### Zielsetzung:

Das „Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahre 2012 fördert nach § 3 unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Vorgaben und orientiert am individuellen Bedarf die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch Zugang zu Integrationsangeboten.

Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen die Integrationschancen der etwa 70.000 jungen volljährigen Flüchtlinge im Alter von 18 bis 27 Jahren, die zurzeit in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung.

Ihr Ziel ist es, die Potentiale dieser jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Im gesellschaftlichen Interesse soll ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen vermieden werden. Auch wenn die jungen Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren, sollen sie Chancen erhalten, die Zeit ihres Aufenthaltes in nordrhein-westfälischen Kommunen sinnvoll zu nutzen.

Die Initiative geht vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) aus. Die Ministerien für Schule und Bildung (MSB), für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) tragen die Initiative mit. Der Prozess ist auf drei Jahre angelegt und basiert zunächst auf fünf Bausteinen, die den Anforderungen der kommunalen Praxis entsprechend ergänzt werden können:

1. Lokale Bündnisse für junge volljährige Flüchtlinge zu bilden
2. Bedarfe zu analysieren und die Datenlage zu verbessern
3. Maßnahme-Karrieren zu erkennen und zu vermeiden
4. Angebotslücken zu schließen und die Qualität der Angebote zu überprüfen

5. Kontinuierliche Beratung und Begleitung von Fachkräften und Ehrenamtlichen für die Zielgruppe sicher zu stellen.

Notwendige Voraussetzungen für gute Praxis sind die intensive und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Einrichtungen über Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII, Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) hinaus sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft. Viele Kommunen haben bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Wenn vor Ort schon weitreichende Lösungen für die Zielgruppe erarbeitet wurden, sind Sie eingeladen, diese vorzustellen und im Rahmen der Initiative weiterzuentwickeln.

Umsetzung:

Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen umgesetzt. Für die Umsetzung vor Ort wird das Land zusätzliche Mittel bereitstellen. Das MKFFI ist dabei auf die Mitarbeit der Kreise und Kommunen angewiesen, um zu ermitteln, welche konkreten Bedarfe bestehen. Nicht zuletzt werden Form und Umfang der Förderung davon abhängen, wie viele Kommunen sich beteiligen.

Die Kommunen sind aufgerufen, ihren Beitritt zur Initiative bis zum 15. Oktober gegenüber dem MKFFI zu erklären. Erwartet wird die schriftliche Erklärung eines Mitglieds des Verwaltungsvorstands mit dem Hinweis, welche Stelle vor Ort mit der Geschäftsführung beauftragt wird (z.B. Kommunales Integrationszentrum, Regionales Bildungsbüro, Kommunale Koordinierungsstelle KAoA, Jugendamt, Sozialamt). Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist darüber hinaus Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

Kommunen, die der Initiative beitreten, verpflichten sich zunächst zu einer aktiven Mitwirkung an der Planungsphase bis Ende 2018. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) wird im November „Entwicklungs-Workshops“ anbieten, bei denen die interessierten Kommunen die Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort prüfen. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) stehen zur Verfügung, im Rahmen der Initiative mit beteiligten Kommunen sogenannte „Starterworkshops“ vor Ort durchzuführen. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung gibt darüber hinaus Anregungen für ein wirksames Integrationsmanagement vor Ort und unterstützt die Datenanalyse. Auf Basis der in diesem Rahmen erarbeiteten kommu-

nalen Handlungsansätze wird das Land ab 2019 für die Umsetzung vor Ort zusätzliche Mittel bereitstellen.

Kontakt:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 423

Dr. Andreas Deimann

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/837-4519

[andreas.deimann@mkffi.nrw.de](mailto:andreas.deimann@mkffi.nrw.de)